

Die Anzeige lt. § 28 Waffengesetz ist zu richten an die Behörde, die den Waffenpass oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat.

.....
.....

.....
(Datum)

Betreff: § 28 Abs. 2 Waffengesetz 1996

An die
Bezirkshauptmannschaft / BPD

Innerhalb der offenen Frist (6 Wochen) wird hiermit die Überlassung folgender genehmigungspflichtiger Schusswaffe angezeigt:

Art: _____ Marke / Type: _____

Kaliber: _____ Waffennummer: _____

Datum der Überlassung: _____

	ERWERBER	ÜBERLASSER
Zuname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnort		
Strasse/Gasse/Platz Nr.		
Waffenpass Nr.		
Waffenbesitzkarte Nr.		
Datum der Ausstellung		
Ausstellende Behörde		

(Unterschrift des Überlassers)

(Unterschrift des Übernehmers)